

Bayerischer Dachshundklub gegr. 1893 e.V

(Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Teckelklub gegr. 1888 e.V.)
(Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen VDH)
(Mitglied der Fédération Cynologique Internationale FCI)
(Schirmherr: SKH Herzog Franz von Bayern)



Wir suchen Dich!

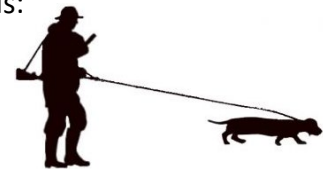
Wir brauchen junge Mitglieder, die sich zum Richter ausbilden lassen.

Was sind die Voraussetzungen für:

Gebrauchsrichter

Antrag auf Ernennung zum Verbandsrichter-Anwärter DTK setzt voraus:

1. die letzte selbst geführte Vp darf nicht älter als 4 Jahre sein,
2. positive Beurteilung des vorschlagenden Landesverbandes,
3. ein Abo der Zeitschrift „Jagdgebrauchshund“ besitzen,
4. Teilnahme an einem Seminar innerhalb der letzten 3 Jahre.



Der Bewerber muss Erfahrung bei der jagdlichen Ausbildung und Führung von Teckeln, d.h. er muss Teckel mit Erfolg ausgebildet und auf Prüfungen geführt haben. Ein von ihm selbst geführter Teckel muss die prüfungsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Gebrauchsteckelbuch erfüllen.

Zusätzlich muss er einen Teckel erfolgreich auf einer SchwHK geführt haben. Richteranwärter müssen aktive Jäger mit Hund sein und den Jagdschein mind. 36 Monate besitzen.

Ausstellungsrichter

Von den Landesverbänden des DTK vorgeschlagen werden darf nur

1. Wer Züchter mit einem beim DTK oder VDH registrierten Zwingernamen ist und mindestens drei Würfe gezüchtet hat,
2. Wer mindestens 3 selbst gezüchtete Hunde bzw. je mindestens zwei selbst gezüchtete und mindestens zwei Hunde im eigenen Besitz erfolgreich (mindestens mit dem Formwert V und einen Hund mindestens mit Anwartschaft) ausgestellt hat,
3. Wer mindestens 21 Jahre alt ist,
4. Wer mindestens fünf Jahre Mitglied im DTK ist,
5. Wer sich wenigstens fünfmal als Ringsekretär, Ringordner oder Zuchtschauleiter einer Zuchtschau der Sektionen oder einer Ausstellung des DTK oder als Sonderleiter einer Nationalen oder Internationalen Ausstellung des VDH betätigt hat, wobei wenigstens einmal das Amt des Zuchtschauleiters oder des Sonderleiters auf einer Ausstellung ausgeübt worden sein muss, und
6. Wer mindestens zweimal an den vom DTK oder vom VDH durchgeführten Sonderleiterschulungen teilgenommen hat.
7. Wer wenigstens einmal an einer Jagdgebrauchsprüfung des Deutschen Teckelklubs als Führer oder Hospitant teilgenommen hat.



Für beide Ausbildungen muss man viel Zeit investieren, mind. 2 Jahre. Der BDK bietet an, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten zu leisten.

Bei Interesse bitte melden bei:

Karl Geisinger, Obmann für Jagdgebrauchswesen, E-Mail: geissinger@dackelklub.de

Silke Baronin Stackelberg, Obfrau für Ausstellungswesen, E-Mail: ausstellung@dackelklub.de